



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Wiederherstellung von öffentlichen Flächen nach Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz im Planfeststellungsabschnitt 16, Poll bis Rheinpark Deutz**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2008

„An der Siegburger Straße wurde zwischen dem Stelzenhaus (Schaustellerbüro) und der Treppe zur Deutzer Werft der Hochwasserschutz erneuert. Dabei wurden im o.g. Bereich die Bäume und Bänke sowie der Grasboden entfernt. Bisher wurden nur die Bänke teilweise wieder aufgestellt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die Fläche anstatt mit Grasboden mit einem grobkörnigen schwarzen Granulat als Bodenbelag dauerhaft wieder hergestellt. Dieses Material entspricht nicht der ehemaligen Beschaffenheit. Beim Teilstück von der Treppe bis zum Herbert-Liebertz-Weg wurde der Grasboden jedoch belassen.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten BV-Sitzung:

1. Wird vor den Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz eine Ist-Stand-Dokumentation erstellt?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Bodenflächen mit einem anderen Belag wieder hergestellt wurden und war dies beabsichtigt?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um den früheren Zustand wieder herzustellen?
4. Wer trägt die Kosten der Wiederherstellung?
5. Beeinträchtigt der neue Zustand des Weges die Wiederherstellung der temporär entfernten Bäume?“

Zu den oben genannten Fragen wird seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln (StEB) wie folgt Stellung genommen:

### Zu Frage 1:

Für alle Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes wurde im Rahmen der Planfeststellungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Ist-Zustand wurde hierin dokumentiert und der Eingriff bewertet.

Die Fläche zwischen der Trafostation am Stelzenhaus und der Treppe war vor Baubeginn des Hochwasserschutzes eine Verkehrsfläche, die mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen war. Die Darstellung, dass hier Wiesenflächen vorhanden waren, kann nicht bestätigt werden. Für die historische Wand zwischen Stelzenhaus und Treppenanlage wurde vor Beginn der Hauptbaumaßnahmen eine Beweissicherung durchgeführt.

### Zu Frage 2:

Die Wiederherstellung der wassergebundenen Wegeoberflächen unter Verwendung von dunklen Splitt ist der Verwaltung bekannt.

In dem Bereich nördlich des Herbert-Liebertz-Weges wurde eine Wiesenfläche zum Bau der Hochwasserschutzwand in Anspruch genommen. Diese vorgefundene Grünfläche befindet sich momentan in der Wiederherstellung. Aktuell werden hier die Sitzbänke wieder aufgebaut und anschließend wird Oberboden aufgebracht und ein Landschaftsrasen eingesät. Gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan aus der Planfeststellung zum Hochwasserschutz sollen hier noch weitere landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt werden. Art und Umfang dieser Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Gestaltung des Rheinboulevards mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie der Höheren Landschaftsbehörde abgestimmt.

### Zu Frage 3, 4 und 5:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit den anthrazitfarbenen Splitt auszubauen und eine technisch gleichwertige, jedoch gestalterisch der vorgefundenen Deckschicht ähnliche Befestigung herzustellen. Die wassergebundene Fläche wurde für ca. 2.700 Euro wiederhergestellt. Diese Kosten wurden von den StEB im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme übernommen.

Da die Veränderung der vorgefundenen Verkehrsflächen nur eine Frage der Gestaltung ist, wird ein Austausch des anthrazitfarbenen Belages gegen eine braune Wegeoberfläche nicht befürwortet.

Eine Beeinträchtigung der Baumpflanzungen durch die veränderte Wegeoberfläche ist nicht gegeben. Die Baumpflanzungen wurden in der 11. Kalenderwoche durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ausgeführt, eine Kostenübernahmeerklärung der StEB liegt dort vor.